



---

Ausgabe 272

März 2013

**Informationen und Meinungen  
aus und für das BAAINBw**

---

**Aus dem Inhalt**

Stimmungslage im BAAINBw nach dem Big Bang.....	Seite 2
Die neuen Beurteilungsbestimmungen.....	Seite 3
Bereichsmitgliederversammlung am 14. Februar 2013.....	Seite 4
Urteil des BVG zu Festbeträgen nach der Bundesbeihilfeverordnung.....	Seite 5
Schon gehört? .....	Seite 6

# Stimmungslage im BAaINBw nach dem Big Bang

**Zusammengefasst: Die Stimmung unter den Beschäftigten ist „bescheiden“!**

Man könnte jetzt hier gleich wieder aufhören. Aber das wäre zu einfach! Wir wollen und sollten nicht resignieren. Als Verband sehen wir uns in der Pflicht, die Ursachen zu analysieren und den Verantwortlichen Hilfe zu besorgen.

Nach der Theorie der Wissenschaft entstand vor geraumer Zeit durch einen Big Bang unser wunderbares Universum, unser Sonnensystem mit den Planeten, aber auch unerklärliche schwarze Löcher, die Materie „aufsaugen“ und nichts wieder zurückgeben. Was am Ende eines schwarzen Loches kommt, ist bis heute nicht klar.

Beim Big Bang im Rüstungsbereich ist leider noch nichts Wunderbares entstanden. Vielmehr wundern sich alle und fühlen sich in ein schwarzes Loch versetzt, an dessen bedrohlichem Ende eine Agenturlösung kommen könnte. Manche gehen mittlerweile sogar so weit, zu behaupten, dass die Reform des Rüstungsbereiches nicht erfolgsorientiert ausgerichtet sei, sondern als letzter Alibi-Versuch vor einer bereits beschlossenen Agentur zu sehen sei.

Erinnert man sich zurück, dann sind ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegend mit einem lachenden, aber auch einem weinenden Auge mit ihrem Laufzettel umgelaufen. Das ist vorbei. Mittlerweile kommen alle ausnahmslos mit einem Strahlen im Gesicht und freuen sich, es geschafft zu haben. Das lässt tief blicken. Nimmt man sich die Zeit nach den Ursachen zu fragen, dann werden viele Gründe genannt.

Eine Ursache sind die infrastrukturellen Arbeitsbedingungen. Nicht allein die Situation der Unterbringung in räumlicher Verdichtung werden hier angeführt. Viele Rahmenbedingungen werden nicht erreicht, z. B. durch:

- fehlende Möbel,
- ungereinigte Räume,

- Telefone stehen erst Monate nach der Zuversetzung zur Verfügung,
- vielfach neue Telefonnummern mit plötzlich notwendig werdender Bw-Vorwahl,
- verdreckte Parkplätze in der Liegenschaft in Metternich,
- Zuversetzungen von Personal, das Mangels Unterbringungskapazitäten wieder rückkommandiert werden muss, und das, obwohl rund ein Drittel der militärischen Dienstposten bis heute unbesetzt geblieben sind.

Dies sind nur einige markante Beispiele. Die Aufzählung ließe sich um ein Mehrfaches fortführen.

Eine wesentliche Neuerung, die von vielen erfahrenen Kolleginnen und Kollegen genannt wird, sind die neuen Verfahrens-abläufe, insbesondere der CPM (nov.). Die neuen Prozesse werden als wenig praktikabel bewertet. Die dann auch noch angeordnete generelle Umstellung innerhalb kürzester Zeit (Big Bang) übersteigt das Machbare und fördert damit auch nicht die Bereitschaft, zu folgen.

Der CPM (nov.) wurde kurzfristig zum 01.01.2013 in Kraft gesetzt mit angeordneter Umstellung aller Projekte, allerdings ohne über Erkenntnisse aus den vielfältigen Wechselwirkungen innerhalb der Prozesse zu verfügen.

Die modifizierte Neufassung des CPM soll nach dem Willen der Verantwortlichen einen neuen, effizienten und einheitlichen Ausrüstungs- und Nutzungsprozess schaffen, der durch klare Verantwortlichkeiten mit eindeutigen Entscheidungskompetenzen gekennzeichnet sei. Mit dem vorliegenden CPM (nov.) können diese Ziele nur bedingt erreicht werden.

Festzustellen gilt, dass aufgrund des zukünftig wesentlich größeren Aufgabenumfanges (z. B. Zuständigkeit für alle Projektelemente oder Einführung erweiterter Controllinginstrumente wie

Projektreviews, Quality Gates, Soll-Ist-Vergleiche oder ein vertieftes Risikomanagement) in der Projektbearbeitung und insbesondere in der Projektverantwortung des Projektleiters eine deutliche Überbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstanden bzw. zu erwarten ist.

Wir bleiben bei unserer Meinung, getragen von sehr, sehr vielen Rückmeldungen, dass diese Reform einfach viel zu schnell umgesetzt werden musste/muss und dabei jeglicher Bezug zur Realität des Machbaren verachtet wurde.

Das zeigt sich auch einmal mehr bei der Personalbearbeitung durch ein zentrales Amt. Die Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich haben letztendlich von Beginn an keine Chance bekommen, ordentliche und zeitgerechte Arbeit zu leisten. Es wird noch Monate dauern, bis das neue Amt arbeitsfähig sein wird. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen das an den grünen Blättern. Besser gesagt Sie sehen es leider nicht. Ausschreibungen von Dienstposten im BAAINBw sind absolute Mangelware, obwohl wir viele Vakanzen vorwiegend in Förderungsämtern haben. Motivation und Perspektive brauchen bessere Grundlagen. Es geht uns nicht darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAPersBw in die Pfanne zu hauen, die im Übrigen auch keine besseren Arbeitsbedingungen haben. Das sind zum Teil auch unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem BAAINBw, die dem Personalamt im Wege der Abordnung

noch bis Juni aushelfen müssen und in unserem Amt fehlen.

Der Präsident des BAAINBw sitzt mit uns in Sachen Personalkompetenz in einem Boot. Was ist das für ein tolles neues Amt, wenn der Chef Bittsteller und Abhängiger Dritter ist. Das ist nicht Verantwortung aus einer Hand.

Ein weiteres massives Problem ist die Bezahlung von Reisekosten und Trennungsgeld. Es darf nicht sein, dass man uns in eine Situation hineinlaufen lässt, die von Beschäftigten abverlangt, zum Teil tausende von Euros monatelang vorzulegen. Auch hier liegt die Ursache keinesfalls bei den Bearbeitern. Nein die können es einfach nicht schaffen! Auch hier sind schon Ausfälle durch Überlastung zu verzeichnen. Das gleiche gilt im Übrigen auch für die Beihilfearbeitung, insbesondere in Stuttgart. Das ist Organisationsversagen, das letztlich dem Big Bang geschuldet ist.

Am 25. April 2013, so konnten wir erfahren, wird Staatssekretär Beemelmans das BAAINBw in Koblenz besuchen und sich über die Arbeitsfähigkeit informieren. Wir werden dafür sorgen, dass ihm die Probleme unmissverständlich vorgetragen werden und ihm klar wird, dass wir noch nicht zu den Gewinnern dieser Reform zählen und daher hier die Ampel noch nicht auf Grün steht.

## Die neuen Beurteilungsbestimmungen

**Auch wenn neue Beurteilungsbestimmungen in Kraft gesetzt wurden, werden die Grundzüge des bisherigen Beurteilungsverfahrens beibehalten. Auch weiterhin wird der/die unmittelbare Vorgesetzte in der Funktion der Berichterstatterin /des Berichterstatters eine zentrale Rolle im Beurteilungsverfahren inne haben. Auch die Beurteilerin /der Beurteiler trägt künftig die alleinige Verantwortung für die dienstliche Beurteilung.**

Dennoch gibt es hinsichtlich der alten Bestimmungen Änderungen. Exemplarisch sind die wichtigsten Änderungen hier angeführt:

☐ Angehörige der Besoldungsgruppe A 16 werden in die Regelbeurteilungen mit einbezogen. Zusätzlich ist hier ein sog. Abstimmungsgespräch zwischen Beurteilerin / Beurteiler und der Fachabteilungsleiterin / dem Fachabteilungsleiter im BMVg vorgesehen.

☐ Der regelmäßig zu beurteilende Mitarbeiterkreis wird aufgrund der Erhöhung der Regelaltersgrenze auf Beamtinnen und Beamte bis zum 62. Lebensjahr erweitert.

☐ Statt einer formlosen Bewertung wird nunmehr die Erstellung einer dienstlichen Beurteilung zur Hälfte der Probezeit gefordert.

- ❑ War bisher der Dienstposten der Berichterstat-  
terin / des Berichterstatters vakant und die Be-  
richterstatterzuständigkeit auf den nächsthö-  
heren Vorgesetzten übertragen, ist künftig die  
zuständige Vertreterin / der zuständige Vertre-  
ter nach der Geschäftsordnung mit diesen  
Aufgaben betraut.
- ❑ Den Berichterstatterinnen / Berichterstattern  
wird eine Entscheidungsmöglichkeit in Bezug  
auf die Delegation der Berichterstatterzustän-  
digkeit eingeräumt.
- ❑ Die Bewertungsstufen der Leistungsbeurtei-  
lung als auch die des Gesamturteils wurden  
bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtzahl  
der Bewertungsstufen von bisher 6 auf künftig  
7 neu gefasst.
- ❑ Die Richtwertvorgaben und die Bewertungs-  
skalen wurden geändert. Die Richtwerte für die  
beiden Spitzenbewertungen betragen bis zu  
10 % für die beste und bis zu 20 % für die  
zweitbeste Bewertungsstufe. Geringfügige  
Über- und Unterschreitungen der Richtwerte  
um bis zu jeweils 5 Prozentpunkte sind im In-  
teresse der Einzelfallgerechtigkeit zulässig.
- ❑ Die Richtwertvorgaben für die Spitzenbewer-  
tung „S“ wurde auf 10 % festgelegt. Die Richt-  
wertempfehlungen für die Bewertungsstufen  
„1“ und „2“ werden jeweils 20 % betragen.
- ❑ Die vierthöchste und damit die erste Bewer-  
tungsstufe ohne Richtwertvorgabe ist als Nor-  
malleistung definiert.
- ❑ Auf die Zuordnung zum oberen oder unteren  
Bereich einer Bewertungsstufe (sog. Binnendif-  
ferenzierung) beim Gesamturteil der Beurtei-  
lung wird verzichtet.
- ❑ Die Ausprägungsgrade der Befähigungsbeur-  
teilung werden um die Stufe „gering ausge-  
prägt“ ergänzt.
- ❑ Nur unter bestimmten, sehr strengen Vor-  
aussetzungen soll ein Verzicht auf die flächen-  
deckende Durchführung von Beurteilerkonfe-  
renzen ausnahmsweise dann ermöglicht wer-  
den, wenn ein Vortrag der Berichterstat-  
terin / des Berichterstatters in der Beurteilerkonferenz  
ohne Erkenntniswert wäre, da alle für die Ent-  
scheidung zum Gesamturteil erforderlichen In-  
formationen bekannt sind.

## Bereichsmitgliederversammlung am 14. Februar 2013

**Der Bereichsvorsitzende, Kollege Dr. Hintz, begrüßte am 14. Februar 2013 die erschienenen Mitglieder zu der Bereichsmitgliederversammlung zwecks Vorbereitung der Personalratswahlen 2013.**

Der Bereichsvorsitzende erläuterte, wo der Verband bezüglich der aktuellen Bw-Strukturreform Kritikpunkte sieht und in welcher Form diese geäußert werden. Insbesondere wurden hier die Rahmenbedingungen durch die vorgezogene Gründung des BAAINBw im „Schweinsgalopp“, die fehlende Planungssicherheit der Beschäftigten, die fehlende Vorbereitung zur Aufnahme von Soldatinnen und Soldaten sowie die unzureichende Weitergabe von berechtigter Kritik in die Hierarchie/Politik genannt. Er versicherte, dass der Verband weiterhin entschlossen um den Erhalt des Berufsbeamtentums mit seinen unverzichtbaren politischen und gesellschaftlichen Anforderungen wie Leistungsfähigkeit, Verlässlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Neutralität, kämpfen wird. Ein besonderes Augenmerk wird weiterhin auf die verfassungsrechtliche Aufgabenteilung im Sinne des Artikels 87a und b des Grundgesetzes gelegt werden.



Bereichsvorsitzender Dr. Frank Hintz

Anschließend wurden den Kollegen Bartz, Fleck, Gallas, Heep, Milles und Schlender für ihre bisherige geleistete Arbeit als Vorsitzende besonderer Dank und Wertschätzung ausgesprochen.

Auf Basis einer von der Bundesleitung des VBB durchgeführten Befragung der Mitglieder hinsichtlich deren Interesses an einer Personalratstätigkeit und der Interessensbekundungen und -meldungen aus unserem Bereich hatten die designierten Listenführer, Kollegen Erwin Gallas, Jakob Milles und Wilhelm Fleck, ihre Vorschlagslisten für die Personalratswahlen 2013 erstellt.

Aus Sicht des Bereichsvorstandes ist es gelungen, eine ausgewogene Gesamtauswahl an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Berücksichtigung

- der angemessenen Vertretung nach Laufbahnen und Laufbahngruppen,
- der möglichst gleichmäßigen Verteilung auf die Bereiche und Abteilungen,
- einer gesunden Mischung erfahrener und neuer Kandidatinnen und Kandidaten sowie
- eines angemessenen Anteils weiblicher Kandidatinnen

zu treffen.

## Urteil des BVG zu Festbeträgen nach der Bundesbeihilfeverordnung

**Das Bundesministerium des Innern hat Durchführungshinweise im Hinblick auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. November 2012 im Zusammenhang mit der Beihilfefähigkeit von Festbetragsarzneimitteln gegeben.**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 8. November 2012 entschieden (BVerwG 5 C 4.12), dass die bis zum Ablauf des 19. September 2012 geltende Beihilfeverordnung des Bundes keine Rechtsgrundlage enthielt, welche die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Arzneimittel auf Festbeträge beschränke.

Deshalb erklärt sich das BMI mit Rundschreiben vom 8. Januar 2013 (Az. D 6 – 213 106-2/11#2) damit einverstanden, in Fällen, bei denen die Antragsfrist des § 54 BBhV noch nicht

Weitere Kandidatinnen/Kandidaten wurden seitens der anwesenden Mitglieder in der Versammlung nicht vorgeschlagen.

Es folgten grundsätzliche Ausführungen zum Wahlprozedere durch den Bereichsvorsitzenden.

Auf Vorschlag des Bereichsvorsitzenden stimmte die Bereichsmitgliederversammlung einstimmig zu, dass die Kandidatinnen und Kandidaten der ÖPR-Liste (Anlage 1) insgesamt en bloc und in offener Wahl gewählt werden.

Der Listenführer, Erwin Gallas, und die anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten der ÖPR-Listenplätze 2 bis 15 stellten sich persönlich vor. Die nicht anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten wurden namentlich verlesen und vom Listenführer vorgestellt.

Im Anschluss wurde über die vorgestellte ÖPR-Liste einstimmig mit ja abgestimmt.

Die Kollegen Milles und Fleck stellten sich persönlich als BPR- und GPR-Listenführer vor und verlasen die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten auf den jeweiligen Listenplätzen 2 bis 15. Siehe hierzu im Einzelnen Anlagen 2 und 3.

abgelaufen ist und keine bestands- oder rechtskräftige Entscheidung vorliegt, die entstandenen Aufwendungen für Arzneimittel bis zum 19. September 2012 ohne Beachtung der Festbetragsregelung als beihilfefähig unter Beachtung des § 49 BBhV (Eigenbehalte) anzuerkennen.

Entstandene Aufwendungen für Arzneimittel ab 20. September 2012 bleiben von dieser Entscheidung unberührt und unterliegen dem Festbetrag nach § 22 Absatz 3 BBhV.

## Schon gehört?

- ❑ Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt - Der Hauptpersonalrat hat eine neue Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt abgeschlossen. Sie trifft besondere Regelungen für die Zeit der Neuausrichtung. Für die Jahre 2012 und 2013 erhalten die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt in Höhe des jeweiligen Durchschnittsbetrages pro Tarifbeschäftigten ohne Leistungsfeststellung.
- ❑ Dienstliche Beurteilung – Die Berücksichtigung von im Ausland erworbener Kenntnisse sind bei der Erstellung dienstlicher Beurteilungen zu berücksichtigen. Das Ministerium hat hierauf mit Erlass P II 3 – Az 17-05-09 vom 8. Januar 2013 hingewiesen. Bei Bedarf können wir liefern.
- ❑ Ressortübergreifende Personalvermittlung – Hierzu hat das Ministerium mit Erlass der Projektgruppe Ressortübergreifende Personalvermittlung – Az 15-16-00/03 vom 22.01.2013 die bestehende Erlasslage ergänzt. Sie betrifft Regelungen, für die nach dem Inkrafttreten des Bundeswehrreform-Begleitgesetzes klarstellende und weiterführende Regelungen zur Personalvermittlung angezeigt waren.
- ❑ Bundeshaushalt 2013 – Mit dem Haushaltsgesetz 2013 wurden im Einzelplan 14 unter Kapitel 04 (Planstellen für die Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal der Kommandobehörden und Truppen) gegenüber dem Haushalt 2012 insgesamt 390 Planstellen der BesGrp A8 BBesG mehr veranschlagt. In der BesGr A15 stehen in 2013 50 Planstellen mehr zur Verfügung. Dafür wurden im Gegenzug die Planstellen der BesGr A6m und A7 sowie A13h reduziert und ferner die Verstärkungsmittel für Personalausgaben für das zivile Überhangspersonal um 150 Mio € gekürzt.
- ❑ Das OVG NRW hat entschieden, dass die Anordnung, sich einer amtsärztlichen Untersuchung zur Feststellung der Dienstfähigkeit zu stellen, kein Verwaltungsakt ist. Gegen eine solche Anordnung kann der Beamte vorläufigen Rechtsschutz nach § 123 VwGO in Anspruch nehmen.
- ❑ E-Mail-Verteiler Ihre Anregungen aufgreifend verstärkt nutzen:  
Neben der Versendung von aktuellen Informationen der Bundesleitung wird der E-Mail-Verteiler unserer Mitglieder künftig auch gezielt zur Informationsversorgung über aktuelle Themen genutzt werden.

Herausgeber: Bereich IX des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (www.VBB-BWB.de) • V. i. S. d. P.: Jakob Milles • Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 02 61 - 1 57 17 (auch Fax) oder 90 44 24 - 34 56 • Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt) • Bezugskosten für Bereichsangehörige durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2.300

### Vorschlagsliste für die Wahlen zum ÖPR beim BAAINBw 2013

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbez.	Referat
1	Gallas	Erwin	TRAR	Ü-BPR
2	Bartz	Frank	ROAR	Ü-ÖPR
3	Struwe	Michaela	TRAR'in	I4.3
4	Theis	Michael	TORR	U4.3
5	Collisi-Theisen	Sylvia	TRAR'in	L3.4
6	Mühlen	Hans-Jürgen	TAI	Ü-ÖPR
7	Witsch	Jürgen	RHS	I2.1
8	Blum	Eva Christina	RDir'in	E4.2
9	Weck	Michael	RAR	ZAC
10	Langen	Walter	TROAR	L6.1
11	Hillen	Elmar	TRAR	H1.2
12	Wobbermin	Matthias	TROAR	U5.6
13	Herbst	Verena	ROAR'in	Z4.1
14	Schnorpfeil	Reinhold	OAMstr	Z4.1
15	Neufeldt	Manfred	TRAmtm	I1.3
16	Steffek	Bernd	RAI	K2.1
17	Zöllner	Frank	TRDir	U3.3
18	Frerichs	Marten	TRAR	U3.1
19	Schneider	Karin	RHS'in	L2.3
20	Wirges	Walter	TRAR	K6.1
21	Günther	Elmar	TRDir	Q3.1
22	Lauer	Helga	ROAR'in	E2.3
23	Schwetz	Randolf	TRHS	SekrLtg/PIZ
24	Lips	Herbert	TROAR	U5.1
25	Kraft	Stephanie	ORR'in	Z4.1
26	Hahn	Klaus	TROAR	I4.3
27	Orlowsky	Norman	TORR	S1.1
28	Strauch	Hubert	TRAR	E1.2
29	Cruse	Dr. Carsten	TORR	L5.1
30	Kessler	Klaus	TRAOR	U3.2
31	Jost	Bernd	TRDir	S1.1
32	Helling	Annette	TRHS'in	L3.4
33	Mayer	Volkmar	TRI	I6.1
34	Stalder	Alexander	TROS	U3.6

### Vorschlagsliste für die Wahlen zum BPR beim BAAINBw 2013

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbez.	Beschäftigungsstelle
1	Milles	Jakob	ROAR	BAAINBw -Ü GPR
2	Zeibig	Michael	TRAR	WTD 91 Meppen
3	Huke	Peter	RHS	MArs Kiel
4	Zerwas	Maria	TROAR´in	BAAINBw – P2.4
5	Brzoska	Susanne	ROAR´in	WTD 71 Eckernförde
6	Breunig	Lothar	TRAR	WTD 61 Manching
7	Bernahrndt	Gerhard	TROAR	WTD 41 Trier
8	Schlender	Jürgen	TORR	BAAINBw - ÜBPR
9	Czech	Günter	TRAR	MArs Wilhelmshaven
10	Lensch	Michael	RAR	BAAINBw I1.1
11	Koismeyer	Thomas	RAR	WIWEB Erding
12	Pörsch	Ludger	RHS	BAAINBw Z2.1
13	Höppl	Thomas	RAI	WTD 81 Greding
14	Backeberg	Hans-Heinrich	TRI	WIS Munster
15	Leist	Stefan	TROI	BAAINBw I1.1
16	Gruttauer	Rudolf	TRAI	WTD 52 Oberjettenberg
17	Mäder	Franz Josef	OAMstr	IT-ZentrumBw Euskirchen
18	Barth	David	RAR	BAAINBw SAS
19	Ohlschmid	Markus	TORR	WTD 61 Manching
20	Ott	Antje	RR´in	BAAINBw L2.5
21	Bohlen	Dieter	TRAR	WTD 91 Meppen
22	Illig	Ute	RHS´in	WTD 81 Greding
23	Zirwes	Christian	RI	z. Zt. abgeordnet BAPersBw
24	Henrich	Oliver	TRAI	BAAINBw I6.1
25	Mayer-Wolf	Thomas	TROAR	MArs Kiel
26	Osterloh	Bernd	TROS	MArs Wilhelmshaven
27	Cron	Daniel	RAmtm	z. Zt. abgeordnet BAPersBw
28	Schoenhofen	Rainer	RAmtm	WTD 41 Trier
29	Twilling	Ralf	RAR	WTD 91 Meppen
30	Bast	Margarete	RHS´in	z. Zt. abgeordnet BAPersBw
31	Petersen	Heinrich	TRAI	WTD 71 Eckernförde
32	Köhl	Rainer	TRAR	WTD 41 Trier
33	Schuler	Werner	TROI	WTD 61 Manching
34	Bardtke	Siegfried	OAMstr	IT-ZentrumBw Euskirchen
35	Anders	Günter	TRI	WTD 71 Eckernförde
36	Bieder	Jürgen	TRAI	WTD 81 Greding
37	Baumert	Angela	TRAMtfr	WTD 61 Manching
38	Jung	Ulrike	TRAR´in	WTD 71 Eckernförde

### Vorschlagsliste für die Wahlen zum GPR beim BAANBw 2013

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbez.	Referat
1	Fleck	Wilhelm	TROAR	Ü-GPR
2	Kipping	Katja	RAR'in	Ü-GPR
3	Schmitz	Frank	ORR	G1.1
4	Lessow	Andreas	TROI	GPS Bw Manching
5	Frerichs	Tanja	TRAR'in	Ü-ÖPR
6	Zeitz	Jürgen	TRAI	S6
7	Gramm	Vera	ORR	L2.3
8	Salzbrenner	Max	TROAR	GPS Bw Bremen
9	Zupan	Udo	TROAR	K1.2
10	Hardinger	Franz	TRI	GPS Bw Donauwörth
11	Blau	Rüdiger	RAI	QAS
12	Alexander	Ralf	TRAmtm	GPS Bw Freisen
13	Wagner	Wolfgang	TRI	H1.4
14	Pein	Torsten	TRHS	GPS Bw Hamburg
15	Scheuren-Kugel	Regina	RI'in	Büro Gleib
16	Gehrt	Bernd	TRAI	GPS Bw Kassel
17	Wittmann	Frank	TRAR	S
18	Schurig	Jost	TRAR	GPS Bw Kiel
19	Sonntag	Markus	TROAR	G4.5
20	Bach	Andreas	RAI	K2.2
21	Schattel	Torsten	TORR	H2.3
22	Conflant	Johann	TRAI	GPS Bw Heidelberg
23	Gürke	Christian	RAmtm	Z2.1
24	Reichert	Katja	TRAR'in	GPS Bw Berlin
25	Ruhkamp	Jens	TRAmtm	Sekr Leitung PIZ
26	Müller	Ralf	TRHS	GPS Bw Lübeck
27	Theisen	Erwin	RAI	BAPersBw V 2.3.3
28	Coers	Anja	RAR'in	Ü-ÖPR Abt. G
29	Meid	Manfred	TRAR	K4.2
30	Breker	Wilhelm	TRAR	GPS Bw Düsseldorf
31	Schlender	Birgit	RAmtfr	BAPersBw 4
32	Sarbach	Torsten	TRAR	GPS Bw München
33	Zappei	Monika	RAI	Z4.1
34	Wilde	Volker	TROAR	GPS Bw Immenstaad
35	Dr. Rode	Peter	TORR	GPS Bw Berlin
36	Rauer	Carolin	RS'in	BAPersBw 3